

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2014 wird berichtet:

Zu TOP 1) Bericht der Museumsleitung

Herr Helmut Degethoff gab stellvertretend für die Museumsleitung einen Bericht zur Museumsarbeit ab. Anschließend beantwortete er Fragen aus dem Parlament. Der Bericht ist in Kopie dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 2) Nachwahl weiterer Mitglieder der Vieh- und Jahrmarktskommission

Zum Tagesordnungspunkt wurde seitens der SPD Fraktion mündlich der Antrag gestellt, Herrn Frank Jacob noch auf die Liste der Nachrücker zu setzen.

Einstimmig wählt die Stadtverordnetenversammlung, die vorgeschlagenen Nachbenennungen mit der Ergänzung durch Herrn Frank Jacob als neue Mitglieder der Vieh- und Jahrmarktskommission für die Wahlperiode 2011-2016.

Zu TOP 3) Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Grebenstein“

Vor Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes verlassen gem. § 25 HGO Frau Heike Giede-Jeppe, Herr Wilhelm Neutze, Herr Michael Tam, Frau Christiane Vogt und Herr Albrecht Wilke den Sitzungssaal.

Der als Tischvorlage allen Stadtverordneten vorliegende Antrag der FDP Fraktion wird zurückgezogen.

Bürgermeister Sutor stellt mündlich den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3) Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Grebenstein“ um Punkt c) zu erweitern.

- a) Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den allen Stadtverordneten vorliegenden Abschlussbericht zur Sanierung von Grebenstein.
- b) Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die allen Stadtverordneten vorliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Grebenstein“.
- c) Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat beauftragt wird, zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Sicherung des historischen Erscheinungsbildes der Altstadt von Grebenstein bestehen.

Frau Giede-Jeppe, Herr Neutze, Herr Tam, Frau Vogt und Herr Wilke nehmen wieder an der Sitzung teil. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird ihnen mitgeteilt.

Zu TOP 4) Beteiligungen an der neuen EAM

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

1. Die Stadt Grebenstein soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,656 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. € 414,00.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

2. Die Stadt Grebenstein stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

3. Die Stadt Grebenstein nimmt die beabsichtigte Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zur Kenntnis.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

4. Die Stadt Grebenstein stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 16,606% der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

5. Die Stadt Grebenstein nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in Höhe von bis zu € 14.957.119,00 zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Stadt Grebenstein übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 264.000,00 gegenüber der finanzierenden Banken.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

6. Die Stadt Grebenstein übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 2.195.000,00 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

7. Die Stadt Grebenstein stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH einzubringen zu. Die Stadt Grebenstein ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Magistrat ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Der Magistrat wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitritts-termins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird der Stadtverordnetenversammlung nachstehender Beschluss empfohlen:

9. Der kommunale Vertreter der Stadt Grebenstein in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer (innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 16,606% der Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen. Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Ver-

treter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willens-erklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Gesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

Zu TOP 5) Anträge zur Hagenmühle

- a) SPD-Antrag zur Förderung von Arztpraxen bei dem Umbau der Hagenmühle
- b) Antrag des Magistrats zur Förderung der unrentierlichen Kosten des Umbaus der Hagenmühle im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche“
- c) CDU-Antrag zur Infrastrukturförderung von Arztpraxen

Die Anträge a) – c) werden zurückgezogen, da es als Tischvorlage einen neuen gemeinschaftlichen Antrag aller Fraktionen und des Magistrats gibt, über den abgestimmt wird.

- a) Mit 24 Ja-Stimmen und 2 Neinstimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die nachzuweisenden unrentierlichen Kosten des Aus- und Umbaus der Hagenmühle (Arztpraxen, Hofladen und Räumlichkeiten für Besucher der Mühle) im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche“ mit einer Summe von bis zu 200.000,-- € zu fördern.
Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche“.
Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag im Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ für das Jahr 2015 zu stellen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.
- b) Mit 24 Ja-Stimmen und 2 Neinstimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Verwaltung der Stadt Grebenstein zu beauftragen, alle notwendigen Maßnahmen zu bestreiten, um etwaige Vorhaben zu langfristigen Sicherstellung einer guten ärztlichen Versorgung vor Ort zu unterstützen.

Zu TOP 6) Antrag der FDP-Fraktion zur Anlage von Blumenwiesen

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, städtische Flächen auszuwählen, die geeignet sind, für Blumenwiesen zur Nahrungsgrundlage von blütensuchenden Insekten anzulegen.

Zu TOP 7) CDU-Antrag zur Pflege von Grünflächen

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Verwaltung der Stadt Grebenstein zu beauftragen, Lösungswege für eine optimierte Grünflächenpflege

und/oder -nutzung zu finden, um das Erscheinungsbild der Stadt Grebenstein weiter zu verbessern.

Zu TOP 8) Anfragen

1. CDU-Anfrage zur Vereinsförderung

Im Rahmen der Vereinsförderung wurden 7.350 € an Vereine und Verbände zur Förderung ihrer Arbeit gezahlt. Die städtische Unterstützung wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingestellt. Es gibt erfolgreiche Verhandlungen, dass die bisher von der Stadt Grebenstein gezahlten Zuschüsse von einer anderen Seite gezahlt werden. Die bisherige Zuschusshöhe bleibt dabei unverändert. Dabei werden die Zuschüsse im Einzelnen geprüft, um eine etwaige Doppelförderung zu vermeiden.

2. SPD-Anfrage zur Bahnhofssituation

Der Zustand des Bahnhofs ist ein Dauerthema und wird es voraussichtlich auch bleiben. Leider treten immer wieder Vandalismusschäden auf, für deren Beseitigung die Bahn oder der NVV zuständig sind. Die Stadt fordert die Bahn bzw. den NVV zur Beseitigung der Schäden auf. Es ist aber auch an Zeugen zu appellieren, Beschädigungen anzuzeigen und nicht einfach weg zu sehen. Die Unterstellmöglichkeit für Fahrräder wird demnächst vom Bauhof gereinigt werden.

3. SPD-Anfrage zur ehem. Kegelbahn, Schachtener Str., Mauerarbeiten

Das Objekt befindet sich in einer geschützten Grünanlage außerhalb der Stadtmauer. Für die abgebrochene, private Stützmauer ist eine Baugenehmigung nicht erforderlich, jedoch eine denkmalpflegerische Genehmigung. Die historische Stadtmauer ist sehr stark ausgewaschen. In sie wurde nur im ganz geringen Umfang eingegriffen, um sie vor Einsturz zu schützen.

Das Grundstück mit seinem Zugang wurde neugeordnet, der angrenzende Stadtmauerbereich neu abgefangen.

Die denkmalpflegerische Genehmigung wird seitens des Denkmalamtes nachträglich in Aussicht gestellt, da sich die durchgeführten Arbeiten im Einklang mit den Vorschriften befinden. Der Bauherr wird zur nachträglichen Antragstellung vom Denkmalamt aufgefordert.

4. SPD-Anfrage zum Freienhof 5, Türgestaltung

Eine denkmalrechtliche Genehmigung wurde am 31.07.2014 an den Grundstückseigentümer erteilt. Diese wurde u.a. mit der Auflage erteilt, sowohl die Fenster als auch die Hauseingangstür in Holz auszuführen und den ursprünglichen „Torcharakter“ des Eingangsbereichs zu erhalten bzw. sichtbar zu belassen.

Die nun durchgeführten Baumaßnahmen entsprechen in keiner Weise der Genehmigung, so dass nach Rücksprache mit der Denkmalfachbehörde

(Bezirkskonservator Dr. Wolf) nach denkmalrechtlichen Erwägungen und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu entscheiden sein wird, ob ein Rückbau gefordert werden muss oder ob unter „Duldung“ der Maßnahme lediglich ein weiteres Verfahren eingeleitet wird.

Zu TOP 9) Mitteilungen

1. Eröffnung Platz Freienhof 18

Der Platz Freienhof 18 wird am Sonntag, 19.10.2014 um 15:00 Uhr feierlich eröffnet. Gleichzeitig wird mit der **Majlis Ansarullah**, eine Unterorganisation der Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (AMJ) KdöR, ein Friedensbaum gepflanzt.

2 .Neue Internetseite des Landkreises

Der Landkreis Kassel betreibt eine Internetseite unter www.landstaerken.de, bei der u.a. Hauseigentümer ihre Immobilie zum Verkauf kostenfrei inserieren können.

3. Eröffnungsbilanz

Aufgrund von Differenzen in den Grundstücklisten und Problemen mit der Schnittstelle des Finanzsystems konnten die erforderlichen Daten noch nicht in die EDV importiert und bearbeitet werden. Da dies aber maßgeblich für die Genehmigung der Eröffnungsbilanz ist und auch erheblichen Einfluss auf die Abschreibungshöhen hat, verzögert sich die Beschlussfassung bis zum November.

4. Abrechnung Märchenlandradweg

Nach Mitteilung der Stadt Hofgeismar ist der Radweg von Hessen mobil abgerechnet. Bei einer Investitionssumme von 192.236,55 € hat die Stadt Grebenstein einen Eigenanteil von 86.220,50 € zu tragen. Der neu geschaffene Radweg ist bei Spaziergängern und Radfahrern gleichermaßen beliebt und stellt eine nachhaltige Verbesserung des Radwegenetzes dar. Letztendlich profitiert hiervon auch das touristische Angebot des gesamten Märchenlandes.

5. Freibad

Nach Abschluss der diesjährigen Freibadsaison liegen die Besucherzahlen vor. Die Saison war von einem guten Sommeranfang, eine Schlechtwetterperiode während den Ferien und diversen Reparaturen geprägt. Mit 22.000 Besuchern während der Saison 2014 haben wir einen Rückgang um 8.000 Besucher zu verbuchen!

6. Geldpreis für die Freiwillige Feuerwehr Grebenstein

Die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Grebenstein hat bei der Feuerwehrleistungsübung 2014 einen Geldpreis in Höhe von 125,00 € gewonnen. Das Geld dient zur Beschaffung von normgerechter Ausrüstung.

7. Sanierung der Gartenstraße

Die Sanierung der Gartenstraße (Wasser, Kanal, Straße) ist abgeschlossen. Erfreulicherweise gab es während der Bauphase keinerlei Probleme. Die Absprachen mit den Anliegern wurden allesamt eingehalten. Hier ist auch den Anliegern für ihr kooperatives Verhalten ausdrücklich zu danken. Der Ausbauzustand hat alle sehr zufrieden gestellt.

Die Bescheide über die Straßenbeiträge und Hausanschlusskosten werden in diesem Jahr nicht mehr erstellt und versandt, da zunächst alle Schlussrechnungen vorliegen und geprüft werden müssen.

8. Zweite Brunnenanlage in Niederhaldessen

In Niederhaldessen ist eine zweite Brunnenanlage zur Förderung von Brauchwasser genehmigt worden. Bisher war der betreffende Hof an die bestehende Brunnenanlage angeschlossen, jedoch reicht die Förderleistung während der Trockenphasen nicht aus. Die Gesamtfördermenge beider Brunnenanlagen wird im Vergleich zur ersten Anlage nicht erhöht.

Aus städtischer Sicht ist die Genehmigung einer solchen Anlage, zumindest vor dem Hintergrund der städtischen Erschließung und Unterhaltung, mehr wie fraglich.

9. Errichtung eines weiteren Schweinmaststalles in Niederhaldessen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.06.2001 beschlossen, dass der Magistrat beauftragt wird, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von weiteren Schweinemastplätzen in Grebenstein auszuschöpfen. Ein Landwirt hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Schweinemaststalles für 1.350 Schweine und einer Güllegrube gestellt. Ein Verfahren nach BImSchG muss nicht durchgeführt werden, da das vereinfachte Bauantragsverfahren hierfür ausreicht.

Dem vorliegenden Bauantrag ist ein Immissionsschutzgutachten beigelegt, dass im Rahmen des Bauantragsverfahrens durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen auf Plausibilität geprüft worden ist. Seitens der Bauaufsicht und des Landesbetriebes gibt es keine Hinderungsgründe für das Vorhaben.

Das Gutachten wurde mit Blick auf den Stadtverordnetenbeschluss aus dem Jahr 2001 insbesondere auf die Fragestellung Geruchsbelästigung untersucht. Die erforderliche Abstandsfläche für Schweinemastbetriebe zur Wohnbebauung beträgt 1.000 m. Die Kernstadt liegt in einer Entfernung von 2.000 m. Die umliegenden Hofanlagen mit Wohnbereichen wurden ebenfalls untersucht. Hierbei kommt es vereinzelt zu einer leichten Erhöhung der Geruchsbelästigung. Aber aufgrund der Privilegierung (Landwirtschaft, nicht Wohnbebauung) und der vorhandenen Vorbelastungen mit Tierhaltungen besteht nur ein geringer immissionsschutzrechtlicher Anspruch. Auch die maximal zulässigen Jahresbelastungen werden in diesen Bereichen bei weitem nicht erreicht. Das Windrichtungsmaximum liegt zwar im Süden bzw. noch einmal eins im Nordwesten,

aber aufgrund des doppelten Abstandes zur Wohnbebauung der Kernstadt wird von keiner Beeinträchtigung ausgegangen.

Eine weitere Fragestellung ist, ob die landwirtschaftlichen Flächen für die anfallende Güllemenge ausreichend sind. Der hierfür vorgeschriebene Flächenbedarf wird übertroffen, so dass auch in der Frage der weiteren Gülleverarbeitung von keiner weiteren Belastung ausgegangen werden kann. Insbesondere muss festgestellt werden, dass die Auftragsmengen von Gülle durch die Landwirte nachgewiesen werden müssen und dies der Kontrolle unterliegt.

Aus den vorgenannten Gründen sieht der Magistrat keine rechtliche Möglichkeit das Bauvorhaben zur Errichtung weiterer Schweinemastplätze zu verhindern. Daher war das Einvernehmen zu erteilen.

10. Rückgang der Einwohnerzahlen

Erfreulicherweise kann trotz eines leichten Negativergebnisses die Stadt Grebenstein bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen zufrieden sein. Mit 15 verlorenen Einwohnern belegt die Stadt Grebenstein neben Liebenau (Zuwachs 6 Einwohner) und Espenau (Verlust 5 Einwohner) den 3. Platz.

11. Dynamische Fahrgastinformation (DFI) am Bahnhof

Leider lässt sich auf die Umsetzung noch warten, da es interne Probleme gibt. Es wird zwischen den Betreibern um Datensicherheit und Datenmissbrauch gestritten, weshalb die Geräte noch nicht in den Regiotrams installiert werden konnten bzw. wieder deinstalliert werden mussten.

Eigentliche Inbetriebnahme war im Frühjahr 2014 geplant; ein konkretes Datum zur Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht genannt.

12. Baumängel am Haus 2 in der Kindertagesstätte (Neubau)

Die Stadt Grebenstein hat mehrere Baumängel am Haus 2 (Neubau) festgestellt.

Derzeit bedient sie sich anwaltlicher Hilfe und wird begleitend durch einen

Sachverständigen beraten. Hierzu werden Gutachten erstellt

Zurzeit wird das weitere Vorgehen mit der Verwaltung eng abgestimmt, es läuft auf ein gerichtliches Verfahren hinaus.

Da ein solches Verfahren nicht absehbar war, wird in der nächsten

Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu überplanmäßigen Ausgaben mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Streitverfahren ist nach Ansicht des Bürgermeisters und des Magistrats unabweislich, um einen Vermögensschaden von der Stadt Grebenstein abzuwenden.